

12 O 539/11



**EINGEGANGEN**

22. Nov. 2011

WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

## Landgericht Düsseldorf

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

zooland Music GmbH, Girlitzweg 30, 50829 Köln,

**Antragstellerin,**

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Christian Weber,  
Walter-Kolb-Straße 9 - 11, 60594 Frankfurt,

**gegen**

Herrn

**Antragsgegner.**

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

die Tonaufnahme „TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“ im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragschrift sowie des Schriftsatzes vom 15.11.2011 und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 17. November 2011

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. Richterin am Landgericht

Richter am Landgericht

Richterin